

Zu Ltg.-344/A-2/11-1999

(Miterledigt Ltg.-344/A-2/11-1999)

A n t r a g
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Feurer, Friewald, Gebert, Hofmacher, Mag. Leichtfried, Honeder, Dr. Michalitsch und Dipl.-Ing. Toms gemäß § 29 LGO betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Feurer, Friewald u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“
- 3.) Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Knotzer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000, wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Feurer, Friewald u.a. gemäß § 29 LGO erledigt.“

GEBERT

Berichterstatler

HABERLER

Obmann